

Weisung: Einsatztageliste

Diese Weisung betrifft nur AMM nach Art. 64a AVIG und Praxisfirmen.

Ausfüllen der Einsatztagelisten

Für das AWA ist die Einsatztageliste ein notwendiges Controllinginstrument und dient auch als Grundlage für die Abrechnung.

Grundsatz bei Programmeintritt

Erscheint eine Person am ersten Programmtag nicht, ist mit dem zuweisenden RAV-PB Kontakt aufzunehmen. Der PB entscheidet, ob er an der Zuweisung festhalten will oder nicht. Hält der PB an der Zuweisung fest, ist der TN gleichentags schriftlich vom Einsatzbetrieb zu orientieren, dass die Massnahme umgehend oder nach Genesung anzutreten sei. Wenn sich der TN entschuldigt hat (Krankheit), auf die Arztszeugnispflicht nach 3 Tagen hinweisen. Ist die Absenz unentschuldigt, ist das Schreiben ähnlich wie bei entschuldigten, aber im Konjunktiv. Diese Zeit gilt als Einsatztage. Das weitere Vorgehen ist in der Weisung Fehlverhalten in AMM geregelt.

Einsatztage während dem Programmeinsatz

Als Beschäftigungstage gelten:

- Arbeitstage MO-FR inkl. Feiertage
- Alle entschuldigten und unentschuldigten Absenzen < 10 Einsatztage

Bei Nichteintritt, Krankheit oder Unfall, welche länger als 10 Einsatztage dauern, erfolgt, unabhängig vom Penum, ein Austritt und die Fallführung geht zurück an den RAV-PB.

Teilzeiteinsatz

Teilzeiteilnehmende werden wie bisher mit ganzen Einsatztagen erfasst. Ausnahme sind diejenigen Massnahmen, bei denen sich der Einsatz automatisch um 50% verlängert. Diese werden als ½ Einsatztage erfasst.

Austritt aus dem Programm

Grundsätze

Als Lösung gilt eine Reduktion des Taggeldanspruchs von mindestens 60% während mind. 4 Wochen. **Zuschlagstage können beim Verlassen des Programms mit einer Lösung angegeben werden. Generell 10 Tage**

Die Gründe über das Verlassen der Massnahme müssen wie folgt angegeben werden:

- **ST = unbefristeter Arbeitsvertrag** (sollte im Personaldossier dokumentiert sein)
- **TZ = unbefristete Teilzeitstelle** Reduktion von mindestens 60% Taggeldanspruch (sollte im Personaldossier dokumentiert sein)
- **BS = befristete Stelle** > 4 Wochen (sollte im Personaldossier dokumentiert sein)
- **AN = andere Lösung** (Abmeldung in Selbständigkeit, Abmeldung infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit). Andere Lösungen führen zu einer Abmeldung bei der ALV!
- **KE = kein Eintritt** Stes ist nach mehreren Schreiben doch nicht im Programm eingetreten.
- **AB = Abbruch des Einsatzes** Der/die Versicherte ist länger als 10 Einsatztage krank/Unfall. AMM vereinbart mit dem RAV-PB ein Abbruch des Einsatzes (Ausnahmen müssen von der LAM-Stelle bewilligt werden). Wechsel in eine andere Massnahme oder der/die Versicherte zieht in einen anderen Kanton.
- **FV = Fristlose Vertragsauflösung** Gemäss Weisung über Fehlverhalten.
- **AL = Zurück zur Arbeitslosenversicherung.** Dies betrifft alle übrigen Austritte des Programmeinsatzes oder der/die Versicherte wird während des Einsatzes ausgesteuert.

SEMO zusätzlich:

- **LS = Lehrstelle EFZ**
- **AT = Attestausbildung EBA** oder kantonale Anlehre
- **VL = Berufsvorbereitungsjahr BVJ**
- **PR = Praktikum** in Heimen, Krippen, etc. mit Praktikumsvertrag (mind. 6 Monate)
- **AA = Austritt** ohne Ausbildungsplatz bei Massnahmen-Ende, Austritt auf Wunsch des Teilnehmers